

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre Nr. 7, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,80. Monatlich 55 Pfg. Postanweisung Nr. 4089 a. S. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 Pfennige, für Besammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 19.

Wittwoch, den 23. Januar 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Reform der Strafprozeßordnung.

Am Sonnabend beendete der Reichstag die erste Berathung des „Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung“. Wir wollen heute zusammenfassend alles Das hervorheben, was dabei für das arbeitende Volk von Interesse ist.

Man glaube ja nicht, daß die Formen des Verfahrens im Strafprozeß und die Verfassung der Gerichte für den Arbeiter gleichgültige Dinge sind. Im Gegentheil — die Mehrzahl der Angeklagten, der Gesetzesverlezer, gehören der arbeitenden Klasse an. In der auf Klassengegensätzen basirten Gesellschaftsordnung sind die Gesetze in ihrer übergroßen Mehrheit nichts weiter als Schutzwehren für die herrschende Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft, zur Bewahrung ihrer Klassenprivilegien. „Schutz der Rechtsordnung“ ist der Zweck der Strafgesetze. Diese Rechtsordnung zu verletzen, haben aber doch zumeist nur diejenigen Veranlassung, die durch die herrschende Rechtsordnung — die Anerkennung der Klassenprivilegien — benachtheiligt sind, und das sind die Angehörigen der arbeitenden Klasse. Sie kommen also zumeist in die Lage, Angeklagte zu sein, und die vom Gesetze vorgeschriebenen Formen des Verfahrens, die den Angeklagten vor Willkür und ungerechter Bestrafung schützen sollen, haben daher für sie ein ganz besonderes Interesse.

Die vorliegenden Abänderungsvorschläge gehen davon aus, daß einer seit Langem erhobenen Forderung zum Schutze des Angeklagten gegen ungerechte Bestrafung, nämlich der Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern, endlich nachgegeben werde. Heute ist gegen die in erster Instanz ergessenen Urtheile der aus fünf Berufsrichtern bestehenden Strafkammern nur Revision möglich, das heißt, die nächste Instanz, das Reichsgericht, hat nur zu prüfen, ob die bestehenden Gesetze und Rechtsgrundsätze auf den vorliegenden Fall richtig angewandt sind. Was dagegen von der Strafkammer als That des Angeklagten festgestellt worden ist, das gilt als festgestellt, neue Beweise für seine etwaige Unschuld kann er nicht mehr beibringen. Schon bei Einführung der Weichseljustizgesetze hat diese Bestimmung erheblichen Widerstand gefunden und die achtjährige Praxis hat die Bedenken gegen solche Einrichtung so vermehrt, daß die Regierung sich endlich entschlossen hat, die Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile, also die Ermöglichung einer nochmaligen Beweisaufnahme vor einem höheren Gerichtshofe — dem Oberlandesgerichte — vorzuschlagen.

Und noch nach einer andern Richtung soll endlich dem natürlichen Gerechtigkeitsgeföhle Rechnung getragen werden — die Entschädigung unschuldig Verurtheilter — auch eine alte, längst erhobene Forderung — soll durch Gesetz festgestellt werden. Alle noch so zahlreichen Garantien gegen Justizirrhümer werden nie und nimmer im Stande sein, diese gänzlich zu beseitigen, und daher sollte es in einem zivilisirten Staatswesen eigentlich selbstverständlich sein, daß Demjenigen, der einem solchen Irrthum zum Opfer fällt, voller Ersatz des materiellen Schadens gewährt werde, sobald sich seine Unschuld herausstellt. Was er etwa an seiner Gesundheit Schaden genommen hat, was er seelisch gelitten hat durch den Aufenthalt im Gefängnisse, das kann ihm so wie so nicht ersetzt werden. Leider ist diese Forderung der natürlichsten Gerechtigkeit in unserm an der Spitze der Zivilisation marschirenden deutschen Reiche bisher noch ein Gegenstand frommer Wünsche gewesen, ein einziges kleines Bundesstaätchen ausgenommen; nur einige Quadenfonds existirten zu diesem Zwecke. Der neue Gesetzentwurf soll diesen Mangel endlich beseitigen, freilich in einer Weise, die durchaus nicht befriedigen kann. Der gemachte Vorschlag ist eine Halbheit. Unbefriedigend ist schon die umständliche Art und Weise, wie der Anspruch geltend zu machen sein soll. Wer im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden ist, der muß, wenn er Entschädigung haben will, bei der Staatsanwaltschaft des erkennenden Gerichts einen Antrag stellen und über diesen Antrag entscheidet die oberste Verwaltungsbehörde. Weist diese

Behörde den Antrag ab, dann steht dem Antragsteller die Klage beim Landgericht frei, wie bei jeder anderen privaten Forderung, und diese Klage ist natürlich mit allen Kosten und Umständlichkeiten verknüpft, wie jede Zivilklage. Nun berücksichtigt man, daß Der, der solchen Streit auszufechten in die Lage kommt, meistens völlig mittellos sein wird und man wird einsehen, daß wohl Mancher darüber verhungern dürfte. Sodann fehlt aber gänzlich die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Und die erscheint uns bei der Leichtigkeit, mit der man in Deutschland in Untersuchungshaft gerathen kann, bei der geringen Achtung vor der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers, durch die sich die heutige deutsche Rechtspflege auszeichnet, erst recht notwendig. Der Entwurf verweist zur Rechtfertigung vorgeschlagener Verschlechterungen der bestehenden Gesetzesbestimmungen, auf die wir noch zu sprechen kommen, mehrfach auf die Gesetzgebung des Auslandes, so auch Englands, um wie vieles größer aber dort die gesetzlichen Garantien für die persönliche Freiheit der Staatsbürger und die Achtung vor der Person sind, als bei uns, davon wird nicht geredet. Wir hier in Dresden haben ja in jüngster Zeit erst ganz wunderbare Beispiele davon erlebt, mit welcher Leichtigkeit Jemand in Untersuchungshaft kommen kann. Zu alledem schlägt der Entwurf sogar noch eine erhebliche Verschlechterung dieses Zustandes vor. Es soll nämlich in Zukunft der Angeklagte, das heißt Der, den die Staatsanwaltschaft oder der Untersuchungsrichter einer Straftat für verdächtig hält, auch dann in Untersuchungshaft genommen werden können, wenn Thatfachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er seine Freiheit zur Begehung neuer strafbarer Handlungen mißbrauchen werde. Mit dieser Bestimmung wäre es ein Leichtes, jeden in eine Untersuchung verwickelten sozialdemokratischen Zeitungsredakteur oder Agitator in Untersuchungshaft zu nehmen, und daß sie mindestens in Sachsen so angewandt würde, dafür bürgt uns tausendjährige Erfahrung.

Dazu kommt ein Anderes. Es soll die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens bedeutend erschwert werden, und zwar namentlich durch Aufnahme eines ganz ungeheuerlichen Rechtsgrundsatzes. Während bis heute in unserer ganzen Rechtsprechung der eigentlich selbstverständliche Grundsatz gilt, daß Der von Schuld und Strafe frei ist, der einer strafbaren Handlung nicht ausreichend überführt ist, soll für das Wiederaufnahmeverfahren jetzt der Grundsatz zur Geltung kommen, daß Der als schuldig anzusehen ist, der seine Unschuld nicht nachweist! Während nämlich nach dem bisherigen Gesetze ein rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren wieder aufgenommen werden muß, wenn die beigebrachten neuen Thatfachen oder Beweismittel die Freisprechung des Verurtheilten herbeizuführen geeignet erscheinen, soll dies künftig nur zulässig sein, wenn sich aus den neuen Beweismitteln die Unschuld des Verurtheilten ergibt. Da wird voraussichtlich der Fall einer nothwendig werdenden Entschädigung nicht oft eintreten. Das ist aber eine ganz unannehmbare Bestimmung.

Es ist überhaupt eine hervorstechende Eigenschaft des Gesetzentwurfs, daß für die Gewährung der beiden hier besprochenen Forderungen der Gerechtigkeit so vieles von den bisherigen Garantien zum Schutze des Angeklagten abgerissen werden soll, daß dadurch die vorgeschlagenen Verbesserungen völlig werthlos werden. In der Begründung des Entwurfs wird viel davon geredet, daß die Rechtsprechung des Vertrauens der Bevölkerung bedürfe, und mit dem Hinweise darauf wird auch die Wiedereinführung der Berufung gerechtfertigt. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs, deren Besprechung wir uns jetzt zuwenden, lassen aber durchaus nicht den Schluß zu, daß sich die Regierung bei dieser Vorlage von dem Gedanken hat lassen lassen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung zu vermehren. Und doch thäte das der bürgerlichen Gesellschaft und dem Bestande der „Rechtsordnung“ heute wirklich recht sehr noth. Doch ganz im Gegentheil — was auf der einen Seite in ziemlich kleinen Portionen gegeben wird zur Sicherung einer möglichst objektiven Rechtsprechung, das wird auf der andern Seite in recht großen Portionen wieder genommen.

Wir erwähnten ja bereits zwei recht drastische Verschlechterungen; ihrer sind aber noch eine ganze Menge. Da ist zunächst die Ausdehnung des Kontumazialver-

fahrens, Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten. Im bisherigen Rechte gilt der Grundsatz, daß gegen einen abwesenden Angeklagten nicht verhandelt werden darf, und nur in ganz geringfügigen, zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörenden Fällen darf gegen einen nicht erschienenen oder auf seinen Antrag wegen zu großer Entfernung vom Erscheinen entbundenen Angeklagten verhandelt werden. Nach dem Entwurfe soll mit diesem Grundsatz gebrochen werden; es soll vor den Schöffengerichten wie vor den Strafkammern in allen Fällen gegen einen nicht erschienenen Angeklagten verhandelt werden können, sobald das Gericht seine Anwesenheit nicht für nothwendig hält. Daß eine solche Bestimmung sehr oft zu einer schweren Benachtheiligung des Angeklagten führen kann, ist gewiß. Bei dem heute in der Rechtsprechung herrschenden Geiste wird das Gericht gar oft nur zu geneigt sein, die Anwesenheit des Angeklagten für überflüssig zu halten.

Weiter soll jetzt auch die Strafkammer das bisher nur dem Schöffengerichte zustehende Recht haben, den Umfang der Beweisaufnahme zu bestimmen. Jetzt müssen die Strafkammern alle geladenen und erschienenen Zeugen (auch die durch den Angeklagten geladenen) vernehmen, und alle herbeigeschafften Beweismittel vorführen, wenn nicht Staatsanwalt und Angeklagte ausdrücklich darauf verzichten; in Zukunft soll das Gericht sagen können: „So, jetzt wissen wir genug von der Sache, weitere Zeugen werden nun nicht mehr vernommen!“ Dadurch wird es natürlich dem Angeklagten außerordentlich erschwert werden, seine Schuldlosigkeit nachzuweisen und vor den Strafkammern handelt sich's um Ehre und Gut umsomehr, als ihnen auch noch eine Reihe von schweren, jetzt zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörige Verbrechen überwiegen werden sollen.

Es sollen ferner die Strafkammern anstatt wie bisher mit fünf, nur mit drei Richtern besetzt werden, so daß, wo bisher vier Richter für schuldig stimmen mußten, bevor eine Verurtheilung erfolgen kann, jetzt zwei Stimmen genügen sollen, um die Verurtheilung herbeizuführen. Daß eine solche Bestimmung namentlich in zweifelhaften Rechtsfällen für den Angeklagten außerordentlich ungünstig ist, ist zweifellos. Die Motive führen als Grund für diese Maßregel den großen Verbrauch von Richtern in der ersten Instanz an. Diesem Mangel kann aber doch sehr leicht abgeholfen werden durch Mehranstellung von Richtern.

Dann soll dem Angeklagten nicht mehr wie bisher vor Eröffnung des Hauptverfahrens die Anklageschrift mitgetheilt werden — wodurch er sich rechtzeitig über den Inhalt der Anklage unterrichten und seine Vertheidigung ordentlich vorbereiten kann — und er soll auch nicht mehr das Recht haben, die Einleitung einer Voruntersuchung zu beantragen, durch die sich sehr oft seine Unschuld herausstellt und ihm das Betreten der Anklagebank erspart wird. Das Recht, die Einleitung einer Voruntersuchung zu beantragen, soll künftig nur die Staatsanwaltschaft haben.

Eine besonders einschneidende Maßregel ist sodann die neue Bestimmung, daß die Besetzung der Strafkammern nicht mehr durch das Präsidium des Landgerichts, sondern durch den Justizminister erfolgen soll. Das kann in politischen Prozessen sehr wohl dahin führen, durch zweckmäßige Besetzung einer Strafkammer ein der Regierung genehmes Urtheil herbeizuführen. Bei der zunehmenden Schärfe des politischen Kampfes, der zunehmenden Zerküftung der Gesellschaft kann diese Einrichtung zu einer ichneidigen Waffe in der Hand einer skrupellosen Regierung werden.

Für die Geschworenengerichte soll ebenfalls eine äußerst bedenkliche Aenderung eingeführt werden; der Vorsitzende des Gerichts soll nämlich von der Urtheilsfindung den Geschwornen eine Uebersicht über die Ergebnisse der Beweisaufnahme geben, das heißt sein Urtheil über den Ergebnisse der Beweisaufnahme geben, das heißt sein Urtheil über den Angeklagten aussprechen und so das Urtheil der Geschwornen stark beeinflussen.

Ganz besonders drastisch zeigt sich aber der die Vorlage beherrschende Geist in der Ausdehnung oder besser Einführung des sogenannten schleunigen Verfahrens. Nach dem heutigen Rechte kann vor dem Schöffengerichte ohne besondere Vorbereitung ohne Erhebung einer schriftlichen Anklage und ohne Vorentscheidung verhandelt werden, wenn es sich nur um Uebertretungen handelt und der

Angeschuldete sich freiwillig stellt oder als vorläufig Festgenommener vorgeführt wird. Und wenn der Angeklagte geständig ist, dann kann der Richter in den erwähnten Fällen auch ohne Hinzuziehung von Schöffen verhandeln. Dieses Verfahren, welches bisher ohne Bedeutung war, soll nun vor den Schöffengerichten sowohl wie vor den Strafkammern in allen Fällen zur Anwendung gelangen, wenn der Angeklagte auf frischer That ergriffen wird. Damit wird es zu einem wahren Monstrum der Rechtsprechung. Der Hinweis auf England, wo für gewisse Fälle solches Verfahren zulässig ist, ist hier gerade so verfehlt, wie er es zur Begründung des Verlangens nach einer Stärkung der Disziplinargewalt des Reichstagspräsidenten war. Dem schleunigen Verfahren des englischen Rechts stehen eine ganze Reihe von Rechten des Angeklagten und sonstigen Garantien für ein möglichst richtiges Urtheil gegenüber, die man bei uns nicht kennt.

Wenn man nur bedenkt, welche Bedeutung bei uns dem Zeugnisse eines Polizisten beigemessen wird, dann wird man schon zu der Ueberzeugung kommen, daß das schleunige Verfahren des Entwurfs geeignet ist, den Angeklagten, noch bevor er zur Bestimmung kommt, einfach zu verurtheilen. Nicht mehr die Findung des Rechts ist hier die Hauptsache, sondern die Verurtheilung des Angeklagten.

Hierin haben wir überhaupt das rechte Wort zur Kennzeichnung der Vorlage: Nicht das Bestreben, die Wahrheit zu finden, die Rechtsprechung zu einer möglichst gerechten zu machen und die Findung eines möglichst richtigen Urtheils zu ermöglichen; nicht der Gedanke, das Vertrauen des Volkes in die Rechtspflege zu befestigen, beherrschen diesen Gesetzentwurf. Es ist vielmehr der Geist des vernünftigen Juristen, der in jedem Menschen einen Spitzbuben sieht, so lange seine Unschuld nicht erwiesen ist; es ist der alte Geist der Abschreckung, der dem Verfasser die Feder geführt hat. Nicht zum wenigsten aber macht sich in dieser Vorlage derselbe Geist geltend, der die Umsturzvorlage diktiert hat. Die „Rechtsordnung“ muß geschützt werden gegen die Frevler an ihr und diese Frevler gehören zumeist, aus schon angeführten Gründen, der arbeitenden, der beherrschten Klasse an. Das erklärt auch Alles. Das erklärt, warum Bestimmungen vorgeschlagen werden, die eine rasche und energische Unterwerfung des Verleßers der gesetzlichen Ordnung unter das Recht ermöglichen, wie es in den Motiven heißt. Die beherrschte Klasse ist es, die vor Allem unter diesen neuen harten Bestimmungen zu leiden hätte, wenn sie Gesetz würden. Sie hat daher ein großes Interesse daran, die Gestalt dieser Gesetzesmaterie mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Den Wünschen und Interessen dieser Klasse, und das ist die große Mehrheit des Volkes, entspricht der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs. Und im Interesse dieser Mehrheit des Volkes fordern wir, daß zum mindesten die hier gekennzeichneten Gesetzesverschlechterungen unterbleiben, ganz abgesehen von den Ansprüchen, die wir sonst an die Verbesserung der Strafrechtspflege stellen und die allerdings noch etwas weiter reichen, wie bis zur Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Die Kommission zur Berathung der Umsturzvorlage

trotz gestern den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, zu einer Sitzung zusammen. Staatssekretär Nieberding erklärte beim Eingang der Sitzung, daß das Material über die bestehende Gesetzgebung bis zur nächsten Sitzung vorliegen solle. Dagegen könne der 2. Theil des Antrages Spahn, das Material für die vorgeschlagenen Änderungen zum Abdruck zu bringen, nicht erfüllt werden, da das Material erst im Rahmen der Begründung Werth erhalten.

Die Debatte beginnt mit der vorgeschlagenen Verschärfung des § 111, wonach die erfolglose Aufforderung zu einem Verbrechen mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft werden soll.

Geh. Rath von Sedendorf (vortr. Rath im Reichsjustizamt) motiviert die beantragte Verschärfung, ohne Erhebliches vorzubringen. Hauptächlich waren es Artikel und Gedichte aus der „Freiheit“, welche als Beweismittel dienen mußten.

Der Abg. Spahn (Z.) beantragt in den § 111 a die Bestimmung aufzunehmen, „oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk.“

Abg. Lenzmann (Sp.) will diese Geldstrafe auf event. 600 Mk. festsetzen.

In der Diskussion wies der Abg. Barth (Fg.) darauf hin, daß alle vorgebrachten Beweisstellen bereits unter die Hochverrathspartographen fallen.

Die Abgg. Enneccerus (N.), Hüpeden (R.) und Frhr. v. Stumm (Fp.) sprachen für den § 111, Hüpeden jedoch auch für den Antrag Spahn. Stumm giebt weiter die Erklärung ab, daß er zwar die Vorlage nicht für weitgehend genug erachte, aber mit Rücksicht auf die Zusammenkunft des Reichstages darauf verzichte, Verschärfungen zu beantragen.

Geh. Rath Sedendorf giebt zu, daß die Bestrafungen auf Grund der §§ 110 a und 111 im Durchschnitt pro Jahr 30 Fälle nicht übersteigen. Im Jahre 1893 kamen 25 Fälle auf Grund des § 111 vor die Gerichte.

Bebel (S.) hält daran fest, daß alles vorgelesene Material unter die Hochverrathspartographen falle. Zum Beweise, was diese Paragrafen Alles verdecken, weist Redner auf die Art hin, wie seinerzeit der Leipziger Hochverrathsprozess zu Stande gekommen ist. Redner konstatiert, daß die scharfe Bestimmung (5 Jahre Zuchthaus) des schweizerischen Strafgesetzbuches eine Abwehrmaßregel gegen das Spitzeltreiben sei. Die Schweiz kenne übrigens keine politischen Verbrechen. Das aus dem Jahre 1882 stammende Anarchistenmaterial sei zum großen Theile mit deutschen Polizeigeldern hergestellt worden. Bebel verliest zum Beweise dafür das von dem Polizeihauptmann Fischer-Bärlich unterzeichnete Protokoll, worin die Thaten der Schröder, Haupt und Konjorten geschilbert werden. Auch heute noch ist der berühmte Neuf einer der bevorzugtesten Journalisten einzelner Reichsämtler und war offiziell zur Eröffnung des Reichstagsgebäudes zugelassen, obwohl von ihm notorisch ist, daß er seinerzeit Mitglied des Klubs „Autonomie“ in London gewesen sei. Die Anarchisten, meist beschränkte Leute, werden erst gefährlich, wenn sie Spitzeln in die Finger fallen. Wo aber drei Anarchisten beisammen sind, findet sich in der Regel ein Polizeispitzler. — Minister v. Köller erklärt, daß er die Auffistung zu Verbrechen durch Spizein

auf das Entschiedenste verurtheile und dafür sorgen wird, daß solche Handlungen bestraft werden. — Herr v. Köller kennt Herrn Neuf sehr gut, weiß, was er von ihm zu halten hat, da derselbe so lange genug im Lager der Anarchisten sich bewegt hat, sozusagen lange im warmen Neste geblieben habe. Der Minister will von Neuf vieles schätzbare Material erhalten haben.

v. Buchta (R.) ist durch das vorgetragene Material von der Nothwendigkeit der Strafverschärfung im § 111 vollständig überzeugt.

Munkel (Freis. Vp.) will nur vernünftige Gesetze geben, dann wird es den Richtern auch möglich sein, vernünftig Recht zu sprechen.

Es tritt eine Pause ein. Nach Wiederannahme der Verhandlungen spricht sich von Salsich (R.) gegen die Festsetzung von Geldstrafen aus, da diese aus der Parteikasse gedeckt werden könnten.

Spahn (Z.) begründet seinen Antrag, indem er ausführt, daß die Straferhöhung für Aufforderungen zu Verbrechen gerechtfertigt sei, besonders auch durch die Entwicklung der Erfindungen auf dem Gebiete der Chemie. Es gebe allerdings auch solche Aufforderungen, die milder zu beurtheilen sind, z. B. unbedachte Aeußerungen wie: „Schlagt den Kerl todt!“ Es würde sich empfehlen, eine Bestimmung in den § 111 aufzunehmen, durch welche Aufforderungen zu Verbrechen, welche das Leben gefährden, besonders streng bestraft würden.

Kue r (S.) weist die Behauptung des Ministers von Köller zurück, daß Freunde der Sozialdemokraten dem Herrn Minister Mittheilungen über Parteigeheimnisse machen. Erhält der Herr Minister solche Mittheilungen aus dem Kreise der Sozialdemokratie, so stammen dieselben von Unruhen her, mit denen Herr von Köller verfahren mag. Wir Sozialdemokraten lehnen die Freundschaft mit solchen Elementen ab. Weiter stellt Redner eine Angabe des Ministers von Köller richtig, wonach der „Vorwärts“ davon gesprochen haben soll, eventuell Gegner wie tolle Hunde niederzuschleichen. Der „Vorwärts“ habe im Anschluß an Aeußerungen des Kriegsministers nur davon gesprochen, daß wenn gräßlichen Verleumdungen von Seiten der Minister gegenüber der parlamentarische Schutz versage, dann wohl kein anderes Mittel mehr übrig bleibe, als wie sich mit der Pistole in der Hand zu vertheidigen. Redner zitiert die bekannten Urtheile gegen die Bergarbeiter im Ruhrrevier, welche auf Grund der §§ 110 und 111 zu mehrmonatlichen Gefängnißstrafen verurtheilt worden sind wegen Aufforderung zum Kontraktbruch, während der Kontraktbruch selbst nicht strafbar sei. Das vorgebrachte Material, ausschließlich Schriften von Anarchisten, charakterisirt Redner dahin, daß es die Folge des Sozialistengesetzes sei und daß ähnliche Schriften im selben Maße wieder zunehmen werden, wenn diese Vorlage Gesetz wird; wie umgekehrt deren Verbreitung abgenommen hat nach dem Fall des Sozialistengesetzes.

Minister von Köller will in seinen Aeußerungen über Neuf mißverstanden worden sein. Er unterhalte keine Beziehung zu demselben, hatte ihn nur einmal gesehen.

Bebel (S.) konstatiert, daß der Minister das erste Mal sich viel positiver über seine Beziehungen zu Neuf geäußert habe. Der Minister habe auch vom Treubruch gesprochen, den er begehen würde, wenn er Mittheilungen, die er von Anarchisten erhalte, veröffentlichte würde. Das lasse doch darauf schließen, daß nähere Beziehungen zu Neuf bestehen. Die Aufforderung des Ministers, der Regierung im Kampfe gegen die Anarchisten beizustehen, müssen wir ablehnen. Wir haben den Anarchismus von jeher selbstständig bekämpft, gehässig ist derselbe nur durch die offiziöse Presse worden und von jenen Parteien, welche die Sozialdemokratie um jeden Preis vernichten wollten.

v. Stumm theilt mit, daß Neuf auch bei ihm war und seinen Schutz gegen die Angriffe und Verfolgungen der Sozialdemokratie nachsuchte.

Die weitere Diskussion bringt nichts Wesentliches. Erwähnenswerth ist nur die Erklärung des Geheimen Raths von Sedendorf, daß kein Material darüber gesammelt sei, ob und wie oft das Strafmaximum des § 111 angewendet worden ist.

Felgenagel verdient auch die Aeußerung des konservativen Abgeordneten von Buchta zu werden, der in Bezug auf den bekannten Todtschlagsversuch meinte, General von Kirchhoff habe nur das gethan, was jeder anständige Mann im gleichen Falle gethan hätte.

Die Abstimmung über den § 111 wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt, die Mittwoch den 23. d. M., Vorm. 10 Uhr, stattfindet.

Schluß 3 Uhr 45 Min.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der Budgetkommission gab die Militärverwaltung zu, daß durch die Ringbildung der Tuchlieferanten die Preise in den letzten Jahren künstlich gesteigert würden. Man wird dem entgegenwirken, indem man den Kreis der Submittenten erweitert, die Vergabung der Lieferungen zentralisirt und den Ablieferungstermin näher an den Bestimmungstermin rückt. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen und die im Etat verlangte Erhöhung von 400 000 Mk. für Bekleidung abgelehnt.

„Dem Deutschen Reich“ soll nach einem gefaßten Beschlusse der Reichstagsbaukommission die Inschrift lauten, die an der Vorderfront des Reichstagsgebäudes angebracht werden soll. „Dem deutschen Volke“ ist wohl der Kommission zu volksthümlich erschienen?

Acht Arbeitslosen-Versammlungen fanden am Freitag, dem Jahrestag der bekannten Gummischlauch-Affäre, in Berlin statt. Ueberall war ein starkes Polizeiaufgebot vorhanden; die Versammlungen verliefen aber überall ohne Zwischenfall.

Der Maifeiertag und das Oberverwaltungsgericht. Das Oberverwaltungsgericht in Berlin beendigte dieser Tage einen interessanten Prozeß, der zwischen den Vorstandsmitgliedern der allgemeinen Krankenkasse zu Barmen und dem Oberbürgermeister daselbst schwebte. Letzterer hatte aus den Zeitungen erfahren, daß der Vorstand der Kasse beschloßen hätte, die Bureau der Klasse am 1. Mai v. J. als an einem Arbeiterfeiertage zu schließen. Als Aufsichtsbehörde erließ darauf der Oberbürgermeister unter Strafandrohung ein Verbot an den Vorstand der Kasse, letztere am Maifeiertage zu schließen. Der Vorstand suchte natürlich das Verbot des Oberbürgermeisters im Verwaltungs-Streitverfahren an und behauptete, berechtigt zu sein, an den Arbeiterfeiertagen die Räume der Krankenkasse ebenso schließen zu können, wie am Tage von Sedan oder an des Kaisers Geburtstag. Der Bezirksauschuß entschied jedoch zu Ungunsten

der Kläger und wies ihre Klage ab. Hierauf wandten sich letztere an das Oberverwaltungsgericht und beantragten, die Vorentscheidung abzuändern. Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts bestätigte indessen die Vorentscheidung, da das erlassene Verbot der Schließung der Ortskrankenkasse sich als eine Aufsichts- und Verwaltungs-Verfügung darstelle, gegen welche das Verwaltungsstreitverfahren nicht zulässig sei.

Wozu das „Umsturz“gesetz? Von der Gothaer Strafkammer wurde ein junger Mann wegen Verbreitung des sozialdemokratischen „Gothaischen Volksblatts“ an Soldaten der Garnison aus § 112 R. St. G. B. zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte, der seinen im Lazareth liegenden Vetter besuchte, wurde von diesem gebeten, ihm etwas Lektüre mitzubringen, worauf er ihm fünf Nummern des „Volksblattes“ brachte. Nach seiner Genesung nahm der Soldat eine Nummer mit in die Kaserne, die bei einer Revision der Spinde aufgefunden wurde. Strafmildernd wurde dem Angeklagten angerechnet, daß er erst auf Aufforderung die Blätter gebracht habe. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängniß beantragt. Man ersieht daraus, daß auch jetzt schon von einer „Schutzlosigkeit“ der Kasernen keine Rede sein kann. Bezüglich also die neue „Umsturz“-vorlage noch?

Schon wieder ist ein „geheimen Aktenstück“ einer sozialdemokratischen Redaktion zugeflogen, diesmal der „Leipz. Volkszeitung“. Am 14. Juni d. J. findet endlich eine Veruß- und Gewerbezahlung statt, die erste seit dem Jahre 1882. Von höchster Wichtigkeit ist es, daß die Presse, die Fachmänner, die Reichstagsabgeordneten, daß alle Interessenten über die Art, die Methode der Zahlung so eingehend und so früh wie möglich unterrichtet werden, um Kritik üben, Vorschläge machen, die Erhebungsweise zu einer technisch und wissenschaftlich möglichst einwandfreien gestalten zu helfen. Damit das möglich sei, ist es dringend nöthig, daß die Zahlungs-Formularentwürfe umgehend den Interessenten zugänglich gemacht werden. Was aber geschieht? Während 1882 dem Reichstage, der über den betr. Gesetzentwurf zu entscheiden hat, die Formularentwürfe rechtzeitig vorlagen, hält heute die Regierung die fertiggestellten Formularentwürfe auf das Strengste geheim. Die Geheimnisthramerei ist der leitende Grundsatz unserer siebenjährigen Staatsmänner. Die Bureaokratie, auf die heute noch des Reichsfreiherrn von Stein scharfes Urtheil zutrifft, bemüht sich, hinter dichten Schleier ihr Schreibwert zu verdecken und erlebt jeden Tag, daß ihre vertraulichen Urkunden den Weg in die Redaktionen sozialdemokratischer Blätter finden. — Der „Leipziger Volkszeitung“ sind nun die so ängstlich verborgen gehaltenen Formulare auf den gastfreundlichen Schreibtisch der Redaktionsstube geweht worden, und sie beeilt sich, sie zu Nutz und Frommen von Theorie und Praxis, im Interesse der öffentlichen Beurtheilung und zur Förderung des gemeinen Nutzens zu veröffentlichen. Mögen die Sachkenner, mögen die Reichstagsabgeordneten das ihnen von der Reichsregierung bisher Vorenthaltene mit Nutzen studieren!

Der Abg. Lerno, der „sozialdemokratische“ Oberlandesgerichtsrath und das Sigl'sche „Vaterland“. Der ultramontane Reichsbote Lerno hatte es bekanntlich für eine Beleidigung und „grobe Unwahrheit“ angesehen, daß Dr. Sigl. behaupten konnte, ein Oberlandesgerichtsrath habe — wie schrecklich — sozialdemokratisch gewählt. In seinem Blatte „Vaterland“ „deppt“ Sigl. nun den Deputatus wie folgt: „Daß seinezeit ein Mitglied des Oberlandesgerichts einen sozialdemokratischen Wahlzettel abgegeben habe, erküht sich Lerno eine „grobe Unwahrheit“ zu nennen, und weiter sieht er darin eine „Beleidigung seiner Partei und des Richterstandes.“ Der Präsident hat den Herrn Lerno bereits dafür zur Ordnung gerufen. Was die „Beleidigung“ betrifft, so ist das Geschmacksache, worüber zu urtheilen für uns Herr Lerno nicht kompetent genug ist. Von ihm glauben wir allerdings, daß er niemals mehr einen rothen Zettel abgeben, sondern allezeit „schwarz“ wählen wird, so lange er selbst schwarzer Deputatus ist. Ein Rückfall in die Zeiten, da er noch demokratisirt, ist bei seinem Alter und seiner Weisheit nicht mehr zu fürchten, außer es wäre in Bayern die Republik die legitime Staatsform geworden. In diesem Falle könnten wir für nichts stehen, nachdem Herr Lerno sich schon einmal vom rothen Demokraten zum schwarzen Ultramontanen gehäutet hat. Was das „Mitglied des obersten Gerichtshofes“ betrifft, das um 1879 aus Born und Etel über unsere Zustände einen rothen Zettel abgegeben hat, so war das der sel. Oberlandesgerichtsrath Glaser, ein Mann, hinter dem als frommen Katholiken, gründlichen Juristen, milden Richter und glänzenden Schriftsteller, Journalisten und Historiker der Herr Lerno um einige Kilometer zurück ist, der aus dieser Thatsache nie ein Hehl machte und seine Gesinnung offen zeigte und von dem die von uns behauptete Thatsache selbst die „Postzeitung“ mit dem Bemerkten, daß er ein vorzüglicher Mann gewesen, zugegeben hat. Wir können aber dem Herrn Lerno noch mit einem anderen hochansehnlichen Juristen dienen, der dasselbe „Verbrechen“ begangen: den weiland Abg. L.-G.-R. Schels, der ungefähr aus den gleichen Gründen „roth“ gewählt hat. Und auch einen Geistlichen und sogar heiligmännigen Mann können wir nennen: den frommen Klosterbeichtvater Michael Sinzel, der nicht bloß selbst „roth“ gewählt, sondern 500 rothe Wahlzettel austheilte. Es sind das bekannte Dinge, die sogar beieid werden können.“ Die Redaktionen aller Arbeiterblätter könnten allerlei erzählen

worüber Bureaukraten und Patrioten das Gruseln ankäme, wenn sie Lust dazu hätten oder eine Plaudertasche wären.

König Stumm und Professor Adolf Wagner. In der Versammlung der „Christlich-Sozialen“ hielt Freitag der ehemalige Hofprediger Stöcker einen Vortrag über Stumm, in welchem er die Pfarrer Weber und Naumann gegen die Angriffe Stumms in Schutz zu nehmen suchte. Die Versammlung erhielt ein gewisses Interesse durch das Eingreifen des Professor Dr. Adolf Wagner. Aus dem Vortrage desselben berichten verschiedene Berliner Zeitungen:

„Er, Wagner, kenne Herrn v. Stumm nicht, er sei aber der Meinung, Stöcker habe denselben zu gut behandelt. Er bedauere, daß dieser Mann die Tribüne des Reichstages benützt habe, um eine Anzahl Männer außerhalb des Reichstages anzugreifen. Er wolle ebenfalls zugeben, daß Stumm ein sehr wohlwollender Arbeitgeber sei, allein die Arbeiter verlangen mit Recht keine Wohlthaten, sondern Rechte. Die Arbeiter seien berechtigt, sich zu organisieren, um höhere Löhne, verkürzte Arbeitszeit, möglichst Verminderung der Gefahren im Arbeitsbetriebe zu verlangen. Die Arbeiter haben das volle Recht, sich durch Wahl von Arbeiterausschüssen vor der Ausbeutung des Kapitals durch das bekannte Trulssystem (Gewährung des Naturallohnes anstatt des Geldlohnes) u. s. w. zu schützen. Die Arbeiter wollen Recht und keine Gnade, ebenso wie der Beamte doch von Rechtswegen Pension erhalte. Mit polizeilichen Mitteln werde man niemals eine Idee aus der Welt schaffen. Man solle auch nicht mehr das Eigentum angegriffen werden! Es werde doch aber Niemand in Abrede stellen können, daß mit dem Eigentum vielfach Mißbrauch getrieben worden sei. Ja, er müsse bekennen, wenn es nicht mehr gestattet sein solle, das Eigentum anzugreifen, dann erleide die akademische Lehrthätigkeit zum großen Schaden des Staates eine arge Beschränkung, denn wenn man nicht mehr hervorheben dürfe, was von den sozialdemokratischen Forderungen berechtigt sei, dann habe man auch kein Recht, die unberechtigten anzugreifen. Er wisse daher gleichzeitig im Namen seiner Kollegen die Angriffe des Freiherrn von Stumm auf die sogenannten Kathedersozialisten mit aller Entschiedenheit zurück. Nur durch eine vernünftige Sozialpolitik lassen sich wirtschaftliche und politische Krisen verhüten. Bedauerlich sei es, daß ein Mann, der einen so großen Einfluß besitze wie Freiherr v. Stumm, die Arbeiter wie Kinder behandeln wolle. Die Arbeiter seien vollständig gleichberechtigt und lassen sich nicht mehr am Gängelband führen.“

Redakteur v. Werlich: Er habe von einem Freunde die Mitteilung erhalten, daß vor einigen Tagen unter dem Vorsitz Stumms eine Versammlung der Großindustriellen des Saarreviers stattgefunden habe, in der beschlossen wurde, das Wort des Pastors Naumann „Die Hilfe“ als sozialdemokratisches zu erklären und alle Arbeiter, die dies Wort lesen oder eine Wirthschaft besuchen, in der dies Wort ausliege, sowie alle diejenigen Arbeiter sofort zu entlassen, die dem christlichen Vergarbeiterverband beitreten. (Rufe: Wohl!) Solche Leute seien zehnmal staatsgefährlicher als die Sozialdemokratie.“

Wir wollen wünschen, daß Stumm noch mehrere „Umssturz“reden vom Stapel läßt.

Herr Köller verteidigt in der amtlichen „Berl. Korresp.“ die Fideikommissionen. Das Köller'sche Musterorgan schreibt: „Vor einiger Zeit brachten verschiedene Zeitungen Betrachtungen über den Umfang der im preussischen Staate vorhandenen Familien-Fideikommissionen und erwähnten dabei einer neuerdings gefertigten amtlichen Uebersicht des fideikommissionarischen Vermögens. Auf Grund der von den Oberlandesgerichten provinzweise aufgestellten Nachweisungen, in denen die einzelnen Fideikommissionen nach Gesamtflächeninhalt und Grundsteuer-Reinertrag ohne Trennung der verschiedenen Kulturarten (Acker, Wiesen, Weiden, Waldungen u.) aufgeführt sind, ist nunmehr eine Gesamtüberblick über in Preußen belegene Fideikommissionen unter Vergleichung mit den nutzbaren Liegenschaften überhaupt zusammengestellt worden, aus der sich ergibt, daß den gesammten nutzbaren Liegenschaften Preußens von 33 153 361 Hektare mit 445 193 074 Mark Grundsteuer-Reinertrag Familien-Fideikommissionen in einer Gesamtgröße von 1835 621 Hektare mit 22 661 965 Mark Grundsteuer-Reinertrag gegenüber stehen, die nach Flächeninhalt 5,54 pCt., nach Grundsteuer-Reinertrag 5,09 Prozent der gesammten nutzbaren Liegenschaften ausmachen. Bei den einzelnen Provinzen schwankt das Verhältnis der Fideikommissionen zu den nutzbaren Liegenschaften insgesamt zwischen 2,08 bis 11,99 pCt. des Flächeninhalts und 1,52 bis 9,62 des Grundsteuer-Reinertrages. Hiernach dürfte im Allgemeinen die bisherige Ausdehnung des fideikommissionarischen Grundbesitzes um so weniger Anlaß zu Bedenken geben, als in der angeführten Gesamtfläche sehr bedeutende Waldflächen enthalten sind und die fideikommissionarische Festlegung des Waldes gewiß am allerwenigsten zu beanstanden ist.“ — Es ist doch zu possirlich! Herr v. Köller bestätigt nur, was die bösen Zeitungen behauptet hatten; oder dünkt es ihm noch nicht genug, wenn der achtezehnte Theil alles nutzbaren Bodens zu Gunsten einer ganz geringen Anzahl Familien festgelegt und dem freien Verkehr entzogen ist? Ist es nicht bedenklich, wenn sich in einer einzigen Provinz 12 Prozent des gesammten Provinz-Flächeninhalts in den Händen einiger weniger Krantjunker und Latifundienbesitzer befinden? Nicht widerlegen thun die Köller'schen Zahlen, sondern sie zeigen gerade, wie nothwendig die Abschaffung der Fideikommissionen ist, um eine Schädigung der gesammten Interessen zu verhindern. Zum Mindesten sollten die Zahlen Anlaß geben, eine weitere Fideikommission-Bildung zu verhindern. Vielleicht ist hier angebracht, der größten unter den großen nothleidenden Landwirthen zu erwähnen. — Am landwirthschaftlichen Hungertuch nagen in Preußen folgende Personen:

Herzog von Arenberg	mit ja.	55	Quadr.-Meil.
Fürst von Thurn und Taxis	„	55	„
Herzog von Braunschweig	„	50	„
Fürst von Fürstenberg	„	50	„
Herzog von Saxe-Coburg	„	31	„

Fürst von Salm-Salm	„	28	„
Graf von Rehsperling	„	4 1/2	„
Fürst Butibus (neben vielen Gütern)	„	6	„
Fürst Pleß	„	26	„
Herzog von Ratibor (neben diversen Gütern)	„	18	„
Herzog von Ujest (neb. div. Gütern)	„	13 1/2	„
Prinz der Niederlande	„	9	„
Fürst Lichnowsky	„	6 1/2	„
Fürst von Saxe-Weissenfels (neben div. Gütern)	„	6 1/2	„
Fürst Hohenlohe-Ingelfingen	„	5 1/2	„
Graf Mathyahn	„	5 1/2	„
Graf Reichenbach-Groschwitz	„	4 1/2	„
Fürst Karolath (neb. div. Gütern)	„	4 1/2	„
Graf Stollberg	„	7 1/2	„
Graf Solms	„	5 1/2	„
Graf Lynar	„	4 1/4	„
Graf Redern	„	2 3/4	„
Graf Armin-Hoyenburg	„	2 1/2	„
Graf Armin-Plumenberg	„	1	„
Graf Königsmarck	„	2	„

Damit wenigstens die bitterste Noth bei diesen Herren gestillt wird, muß ihnen jeder Arbeiter noch den Behten von Allem, was er verzehrt, abgeben.

Italien.

Die Kammerauflösung scheint nahe bevorzustehen. Crispi und Minister Saracco hatten am Freitag schon eine Besprechung mit dem König, und zugleich wird aus Rom gemeldet, daß der italienische Ministerrath sich für die Auflösung ausgesprochen hat. Crispi scheint den Zeitpunkt gar nicht mehr erwarten zu können, bis die Wählererschaft ihn zum alten Eisen wirft.

Frankreich.

Bestimmungen über die Präsidentschaftswahl. Nach der „Lanterne“ bedeutet die Wahl die Konfiskation der Republik durch die Monarchisten, die Hinopferung der Demokratie zu Gunsten der besitzenden Minorität, die Eröffnung einer neuen gewaltsamen Reaktions-Ära. Faure wird scheitern wie Casimir Perier und vor einer Jahresfrist lehnen wir nach Versailles zurück. Genosse Millerand schreibt: Ein Sibalerner zieht in das Elysee, weder ein Mann von Charakter, noch von Werth, kein Präsident, sondern ein Figurant. Rochefort, der ehemalige Ministerstürzer, meint: Der Kongreß habe keinen Präsidenten erwählt, sondern durch Wahl eines Freundes Rouviers und Canivets die Strafverfolgung gegen die Südbahndiebe und gegen Raynal verhindern wollen. Verschließen wir die silbernen Wäffel!

Lübeck und Umgegend.

22. Januar.

Allgemeines Murren geht durch unsere Einwohnerschaft, weil noch eine Steuerzahlung für dieses Jahr zu leisten ist. Leider ist das Geschick unabwendbar, da nun einmal die Steuerbewilliger in der Bürgerschaft ihr „Ja und Amen“ zu dieser Maßnahme gestammelt haben. Sorgen wir daher dafür, daß fortan nur Leute in die Bürgerschaft kommen, die mehr Rückgrat besitzen und die nicht sogleich durch das caudini'sche Joch der Steuerbewilligung krauchen. Noch böseres Blut aber hat es bei den Steuerzahlern, die unter 1200 Mk. Einkommen haben, hervorgerufen, daß sie ihren regelmäßigen Vierteljahrsteuernbetrag zahlen müssen, während den andern die 25procentige Erhöhung für dieses Mal in Abzug gebracht wird. Sie empfinden es, und das mit Recht, als eine Bevorzugung der größeren Einkommen und werden niemals zu der Einsicht gelangen können, daß eine derartige Erhebung auf gerechter Grundlage beruht.

Wie weit die Ausbeutungsjucht des Unternehmertums geht, zeigt folgender Vorkall. Bei dem Inhaber eines Koakalgeschäfts, welcher zugleich eine Wirthschaft in der Hartengrube besitzt, arbeitete ein Arbeiter, dem es wie jedem anderen Menschen passiert, daß er zwei Mal des Tages seine Nothdurft verrichten mußte. Ob nun die augenblickliche Arbeitslosigkeit den Anlaß gab, oder ob der Herr wirklich im Ernste der Ansicht war, die er seinem Arbeiter gegenüber vertrat, wissen wir nicht; genug, es wurde dem Arbeiter gesagt, daß er seine Nothdurft Morgens und Abends, vor und nach der Arbeitszeit verrichten müsse. Es wurde von dem Herrn noch angefügt, daß seine Frau dadurch, daß der Arbeiter den einzigen vorhandenen Abort benutze, sich geniren müsse, also in ihrem Sittlichkeitsgefühl verletzt würde. Der Arbeiter versuchte in Anbetracht der traurigen Lage, welcher seiner wartete, die Arbeit unter den obigen Bedingungen fortzusetzen. Nach Verlauf eines Tages gab er jedoch die Arbeit im Interesse seiner Gesundheit unter den obwaltenden Umständen auf. Ausbeutungsjucht in Verbindung mit verkehrten Sittlichkeitsanschauungen und Klaffendünkel trieben also den Mann aus Lohn und Brot. Die Hauptsache war wohl der Verlust von zirka 10 Minuten Arbeitszeit täglich.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts sind gestern verlesen worden: 1) das Testament der hieselbst verstorbenen Wittve des Kaufmanns Ferdinand Georg Busse, Elisabeth Carolina Sophia Wilhelmine geborene Spiegel vom 14. März 1893, und 2) das Testament des hieselbst verstorbenen Glasermeisters Johann Jochim Bernhardt Grünitz vom 10. Juli 1876 nebst Nachträgen vom 9. November 1885 und 21. Dezember 1888.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, 24. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr, wird verlesen werden: das gegenseitige

Testament des hieselbst am 20. Dezember 1894 verstorbenen Rentiers Carl Heinrich August Lorenz und seiner vorverstorbenen Ehefrau Agnes Dittke geborene Wefstorf.

Der Bundesrathbeschluss vom 20. Dezember 1894 über die Einziehung der von den Rhedern für Seelente zu entrichtenden Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung wird heute im Amtsblatt veröffentlicht. Wir haben denselben schon vor ca. 14 Tagen gebracht.

Eine Krise, die allerdings wenig besagen will, ist im Pressauschuß des hiesigen Ausstellungskomitees ausgebrochen. Fünf Mitglieder, zwei Verleger und drei Redakteure, sind aus dem Ausschuss ausgetreten; sie wollen nicht mehr „mitthun“. Die Gründe dürften auf der Hand liegen.

Für Befreiung des Schneef hat die Stadt in voriger Woche, nach der „E.Z.“, ausgegeben: an Löhnen für Arbeiter, welche nicht der Straßenreinigungskolonnen angehören: 1813,44 Mk., an Fuhrlohn: 3033,75 Mk.; zusammen also: 4847,19 Mk. Den größten Theil des Geldes hat das Fuhrlohn verschlungen. Auf die Arbeiter kommt im Durchschnitt, wenn wir 150 Arbeiter annehmen, nur 12 Mk. Den Wagen werden sie sich damit nicht überladen können.

Versammlung sämmtlicher in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Arbeiter. Im Lokale des Herrn Blohm, Hundestraße Nr. 41 fand am Sonntag Nachmittag eine leider wieder nur spärlich besuchte Versammlung sämmtlicher in die Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter statt. In derselben sprach der Genosse Friedrich über die „politische Lage und der Gewerkschaften.“ Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden. In der Diskussion sprach noch Genosse Parrels des Vängers über die traurige Lage der in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter aus. Beide Redner forderten zum Anschluß an die bestehende Organisation und zur Gründung neuer Organisationen auf. Genosse Sandgaard sprach im Namen der Kommission der Nahrungsmittelbranche seinen Dank aus, für die Aufbringung der Mittel zu den Protest-Versammlungen gegen die Tabaksteuer. Um 7 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Hausseitige Versicherungs-Anstalt für Invalide und Altersversicherung. In der letzten Ausschusssitzung der Anstalt wurde in Anregung gebracht, mehr als bisher deren Gelder in Hypotheken anzulegen. Der Anstaltsvorstand hatte bislang darauf gehalten, daß Gelder gegen hypothekarische Sicherheit nur zu 4 pCt. ausgeliehen würden; es ist nunmehr dazu übergegangen, sie auch zu 3 1/2 pCt. auszuliehen. An dem Grundzuge, daß nur bei vollster Sicherheitsgewährung die Ausleihung erfolgt, wird natürlich auch ferner vom Vorstande festgehalten werden.

Frost in Händen und Füßen. Gegen erfrorene Hände und Füße wird eine Salbe empfohlen, welche zur einen Hälfte aus gereinigtem, in Stücke zerbrochenen Baumharz und zur Hälfte aus reinem Provençöl besteht und in einer Overtasse im heißen Ofen zusammen geschmolzen wird. Mit der demnächst abgekühlten heißen Salbe reibt man die gerötheten und geschwollenen Frostbeulen tüchtig und nach Erforderniß wiederholt ein; bei aufgesprungenen Frostbeulen streicht man die Salbe auf Leinwandläppchen und schlägt die kranken Glieder damit ein.

Die Lübeck-Rigacker Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat die Kapitäne Ahrens und Ohlsen zu Führern der Dampfer „Livland“ und „Deutschland“ ernannt. Kapitän Kuppel vom „Deutschland“ übernimmt die Führung vom „Rußland.“

Naschsucht hat zwei Schulkinder vom rechten Wege abgebracht. Schon mehrfach hatte ein Conditor in der Königstraße die betrübende Erfahrung gemacht, daß ihm Chokolade aus seinem Laden auf ungewöhnlichem Wege verschwunden war. Am Sonntag gelang es ihm nun, zwei kleine zwölffährige Knaben dabei abzufassen, als sie gerade Chokolade langfingeren wollten. Natürlich werden ihnen nun auch die anderen Entwendungen auf das Konto gesetzt.

Stadelsdorf. Ein Mitleid erregende Familie ist die des Arbeiters Heintz Dreyer. Der Arme hat vor einigen Jahren ein Bein gebrochen, wofür er jetzt noch eine ar und für sich sehr kleine Unfallrente bezieht. Im letzten Jahre war der Mann sogar nur 37 Wochen arbeitslos und ist zur Zeit noch arbeitslos und ist zur Zeit noch arbeitslos. Derselbe hatte vor 14 Tagen noch 7 Kinder unter 13 Jahren und eines, welches älter ist. Heute ist jedoch seine Familie gelichtet, denn am Sonntag Nachmittag ward der 13jährige Sohn von seinen Eltern, Lehrern und Mitschülern zur letzten Ruhe in Kensfeld bebettet. Vor ungefähr 14 Tagen war das Kind von einem sogenannten Schwungschiffen gefallen, hatte die Schulter ausgekelt und zuerst davon aus Angst nichts gesagt, die Folge davon war, daß der kalte Brand dazu kam. Troßdem die Eltern schließlich drei Aerzte anrufen hatten, konnte keiner Hilfe schaffen. So sieht das soziale Elend 1895 in der menschlichen Gesellschaft aus; aber dennoch schreit man nach Ausnahmegesetzen und „Umssturzvorlagen“ für die Arbeiter. Ist denn das Loos der Arbeiter noch nicht hart genug?

Grevesmühlen. Sonnabend Abend brach auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Sack Feuer aus, welches sowohl das Schmiedegrundstück als auch den Stall des Ackerbürgers Alexien einäscherte.

e. Oldesloe. Schon wieder wurde auf unserem Bahnhofe ein Bahnwagen, der mit Stückgütern beladen war, beraubt. Es wurden 2 Ballen mit wollenen Tuchwaaren gestohlen. Niemand kennt den Dieb. Schon früher wurde ein ähnlicher, größerer Diebstahl ausgeführt. Auch damals gelang es trotz aller Anstrengungen nicht, den Dieb ausfindig zu machen.

Oldesloe. Der Beschluss der Stadtkollegien, wonach als Gemeindegaben 140 pCt. Zuschläge zur Staatseinkommensteuer, 120 pCt. zur Grund- und Gebäudesteuer, 100 pCt. der Gewerbesteuer und 50 pCt. der

Betriebssteuer erhoben werden sollten, ist von der Regierung nicht genehmigt und dafür eine andere Verteilung vorgeschlagen worden, über die die Kollegien demnächst beraten werden. Am 1. April tritt bekanntlich das neue Kommunalsteuergesetz in Kraft, bis zu welcher Zeit sämtliche Gemeinden über die Art der Steuerverteilung beschließen haben müssen.

Segeberg. Wie groß die Arbeitslosigkeit ist, zeigt eine Notiz über die Frequenz der hiesigen Verpflegungsanstalt im „Segeberger Kreisblatt“. Nach dieser Notiz ist die genannte Anstalt im Monat Dezember von 559 Personen in Anspruch genommen worden. Die Zahl der hier durchgewanderten Arbeitslosen ist aber erheblich größer, da zu der obigen Zahl alle Diejenigen dazu kommen, die in den Herbergen logiert haben.

Schwerin. Der Kapitänlieutenant Ludwig Hobein von hier wird als Deserteur verfolgt. Das Großherzogtl. Amtsgericht in Schwerin hat am 14. d. M. in der „kontumazial-Desertionsprozesse“ gegen Hobein sein im Deutschen Reich befindliches Vermögen, insbesondere zwei ihm gehörige Häuser in Schwerin mit Beschlagnahme belegt. Kapitänlieutenant Hobein ist der älteste Offizier seiner Charge; er ist bei der letzten Beförderung zum Korvettenkapitän übergegangen worden. Wohin der Ausreißer sich gewandt hat, ist bisher noch nicht ermittelt.

Vermischtes.

Die bedrohte Sittlichkeit. Der „Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit“ zu Braunschweig ist mit seltsamen Ansprüchen an die Direktion des Museums hinsichtlich verschiedener klassischer Bildwerke in der Gipsabgüsse-Sammlung herangetreten. Er verlangt, wie man annimmt, Drapierung der Kunstwerke bezw. Bedeckung der anstößigen Partien mit Feigenblättern. Das Verlangen des Vereins hat der „Frl. Ztg.“ zufolge von der Museumsdirektion eine entschiedene Zurückweisung erfahren.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die Geburt eines Mädchens wurden hoch erfreut **J. Zeuner und Frau,** geb. Schöning.
Lübeck, den 21. Januar 1895.

Barthie gebr. Caffee,
Pfund 1 Mk.
(bei Abnahme von 5 Pfd. billiger), empfiehlt
August Vietig
45 Fischergrube 45.

Gebrannter Caffee
pr. Pfd. 1 Mk.
H. Scharnweber, Mühlenstraße 89.
Bratenschmalz
pr. Pfd. 50 u. 60 Pf.
empfehlen
Aug. Scheere,
Holstenstraße 27.

Gebrannter Caffee
rein und kräftig im Geschmack
Pfund 1 Mk.
bei Abnahme von 5 Pfd. à 90 Pfg.
Johs. Breede
Danfwarigrube 37. Mühlenbrücke 7.

dichtes Federer,
Doze 10 Pf.
empfehlen
Wasser
August Vietig
45 Fischergr. 45.

Heimwunden, Flechten,
Krampfadern, Geschwüre, Salzluk, Hautkrankheiten u. Drüsen beiligt ohne Berufshilfe, in u. auß. d. Hause, Fr. **J. Dentzau,** Lübeck, Devenau 47, I, Ecke Obertr. Zu sprechen jeden Freitag u. Sonnabend von 1-4, für Arme Freitags von 4-6 Uhr.

Frau Otte, Hebamme
wohnt jetzt:
Neue Meierstraße 39
(Ecke der Hansstraße).

liefert vorzügliche
gebr. Caffees, wozu
auf d. Hausfrauen
aufmerksam gemacht werden.
August Vietig
Fischergrube 45.

Was ist ein Minister?

In der Erscheinungen
Kluth und der Meinungen
Wuthig sich stürzendes,
Knoten entschürzendes,
Galatracht tragendes,
Gwig „Ja“ sagendes,
In Ehrfurcht ersterbendes,
Mit Niemand verderbendes,
In Pein ewig schwebendes,
Mehr todt als lebendes,
Hangen- und bangendes,
Orben verlangendes,
Nach oben hin fühlendes,
Nach Wehrheiten schießendes,
Fortwährend wackelndes,
Nicht lange factelndes,
Jeden Tag zitterndes,
Lucanus witterndes,
Raum auserlesenes,
Auch schon genesenes —
Fragezeichen!

Neueste Nachrichten.

Paris. Bourgeois lehnte den Auftrag zur Kabinettsbildung ab. — Wie verlautet, soll die Aufhebung des famosen Anarchstengesezes beantragt werden.

Rom. Niederlage auf Niederlage erleidet Crispi. Im Wahlkreise Udria siegte der Sozialist Andrea Costa bei einer Wahlbetheiligung von 80 pCt. mit 254 Stimmen Majorität über den General Mirri.

Petersburg. Fürst Lobanow-Bostowski ist zum Votschafter in Berlin ernannt.

Ein verheerendes Erdbeben hat die Stadt Kutschan in der persischen Provinz Chorasjan am Urel, eine

Stadt von ungefähr 10000 Einwohnern, schwer heimgesucht.

Briefkasten.

P. Mit den 60 Pfg. Nachnahme wird es seine Wichtigkeit haben; jedenfalls ist es schon die zweite Ausfertigung des Scheines.

Lübecker Getreidepreise.

21. Januar.	
Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:	
Weizen	11 Mk. 50 Pf bis 12 Mk. 70 Pf.
Stoggen	11 " " " 11 " 50 "
Gerste	10 " " " 11 " " "
Hafer	10 " 50 " " 11 " 50 "
Erbsen	11 " 50 " " 12 " " "
Gelbe Kocherbsen	16 " " " 17 " " "
Grüne "	16 " " " 17 " " "

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Januar.

Der Schweinehandel verlief langsam. Zugeführt wurden 1590 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verbandschweine schwere 45—47 Mk., leichte 42—48 Mk., Sauen 38—44 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Dienstag, den 22. Januar.

7,30 U. V. D. Najaden, Müller, von Kopenhagen in 18 Stb. Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,40 u. NWB., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Dora ist am 20. Januar von Libau nach Malmb abgedampft.
D. Imatra ist am 21. Januar von Hangs auf hier abgedampft.
D. Dypheus ist am 21. Januar von Königsberg auf hier abgedampft.
D. Hansa ist am 20. Januar von Libau auf hier abgedampft.

Unserem Kollegen Heinrich Knorr und Frau zu ihrer Silbernen Hochzeit die aufrichtigsten Glückwünsche!

Die Mitglieder
des Verbandes der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.
Zahlstelle Lübeck.

Unserem Verbandskollegen H. Knorr und seiner Frau zum Silberhochzeitsfeste ein donnerndes Hoch!

Mehrere Kollegen.

Inventur- u. Reste-Ausverkauf

vom 17. Januar bis 16. Februar.

Besonders preiswerth:

- Hemdentuche, Meter von 15 Pfg. an, Tischtücher von 70 Pfg. an. —
- Hauskleiderstoffe, ganzes Kleid von Mk. 1,30 an.
- Hausstands-schürzen von 30 Pfg. an, Kinderschürzen von 15 Pfg. an.
- schwarze Cachemire, gute Qualität, von 50 Pfg. an.
- Damenstrümpfe, Paar 15 Pfg., Kinder- und Damenstrümpfen von 15 Pfg. an.
- Unterzeuge, Jagdwesten, sämtliche Wollfachen spottbillig.
- Reste besserer Kleiderstoffe enorm billig.

Arbeiter-Garderobe mit 10 pCt. Rabatt.
L. DUVE, Große Burgstraße 32.

Sieben erschienen und durch uns zu beziehen:

Umsturz u. Sozialdemokratie.

Verhandlungen des Deutschen Reichstages
am 17. Dezember 1894 und 8. bis 12. Januar 1895.

Nach dem
offiziellen stenographischen Bericht.

Erstes Heft. Preis 15 Pfg.

Große Altesfähre 35-37. **Friedr. Meyer & Co.**

Herzlichen Glückwunsch unserem lieben Freunde, dem Baron **Willy P.**, zu seinem heutigen Wiegenfeste, daß der ganze Keller wackelt und das Eis aufthaut. Seine Freunde.
Heute Abend sind wir alle bei Dir.

Gesucht eine sanftere Morgenfrau.
Blumenthal, Sandstraße 2.

Hobelspähne zu verkaufen,
Ead 30 Pf. frei ins Haus. **Arnimstraße 21.**

Zu kaufen gej. eine gebrauchte Wiege.
Engelswisch 28/24.

Gesunden eine gr. Kanne mit Blut. Abzuj. gegen Erstarrung der Infectionskk. bei **Jürgens, Lindenplaz 14 b.**

Zu vermieten zum 1. April eine Parkette- u. eine Etagen-Wohnung, je 2 Zim., Küche u. Woff. sowie allem Zubehör. **Langer Lohberg 41.**

Ein möbl. und ein unmöbl. Zimmer an junge Leute zu vermieten.
Untertrave 35.

Per Zufall sogleich eine Wohnung, 2-3 Zim. und Zubehör. **Zohannisstraße 41.**

Sonntag den 27. Januar:
Auskauf von vorzüglichem
Actien-Bock-Bier.
Freunde und Gönner ladet freundlichst ein
H. Stehr, Wallstraße.

Mitglieder-Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübeds
am Mittwoch den 23. Januar
Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Hrn. W. Neumann
(Berliner Hof)
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Statutenberathung.
2. Fragekasten und Verschiedenes.
Der Vorstand.

Achtung!
Holzarbeiter.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch d. 23. Januar 1895.
bei **F. Lecke.**
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Verbandstag resp. Aufstellung von Kandidaten.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Tivoli-Halle.
Mittwoch den 23. Januar 1895:
Viertes

Abonnements-Concert
ausgeführt von
sämmtl. Mitgliedern der Stadt-Capelle
unter Leitung ihres Capellmeisters
Herrn K. Jacob.

Stadttheater in Lübeck.

Mittwoch den 23. Januar:
72. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Orange.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

10. Gastspiel
von **Frau Hermine Reichenbach.**
Madame Sans-Gêne.

Donnerstag den 24. Januar:
75. Abonnements-Vorstellung. 8. Serie: Orange.
(Die 73. findet Freitag, die 74. Sonnabend statt.)
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Mamselle Nitouche.
In Vorber.: **Wie die Alten sungen.**

Die Opfer des Kampfes ums Dasein. *)

1.

Man hat einen wichtigen Gegensatz zwischen Sozialismus und Darwinismus darin finden wollen, daß der Darwinismus zeige, wie die ungeheure Mehrzahl aller zur Welt gekommenen Individuen — Menschen, Thiere und Pflanzen — zu unterliegen bestimmt ist, weil der Kampf um's Dasein nur von einer kleinen Minderzahl siegreich bestanden wird, während der Sozialismus behauptet, daß Alle diesen Kampf beständen, ohne daß ein Einziger zu unterliegen brauche. Darauf ist zunächst zu erwidern, daß das zahlenmäßige Verhältnis der Opfer zu den Siegern im Daseinskampfe immer günstiger wird, je höher eine Art in der Reihe der Lebewesen steht. Dieses Gesetz einer Abnahme des Mißverhältnisses zwischen „Verurteilten“ und „Ausgewählten“ gilt auch für verschiedene Arten innerhalb derselben natürlichen Ordnung. So produzieren alle Pflanzen alljährlich eine ungeheure Menge von Samen, aus der nur wenige Individuen zur Entwicklung kommen; in der Thierwelt ist die Zahl der reproduzierten Individuen geringer, die Zahl der überlebenden unter ihnen dagegen relativ ¹⁾ sehr groß; schließlich ist bei dem Menschengeschlecht die Zahl der Nachkommen, die der Einzelne erzeugen kann, sehr gering, die Proportion ²⁾ der Überlebenden zur Zahl der Erzeugten dagegen sehr beträchtlich. Dazu kommt ferner, daß in der ganzen organischen Welt die am Tiefsten stehenden, am einfachsten organisierten Rassen die größte Fähigkeit der Reproduktion besitzen, aber die geringste Widerstandsfähigkeit. Ein Pilz produziert Millionen von Sporen und hat eine sehr geringe Lebensdauer, während ein Palmbaum alle Jahr nur wenig Samen hervorbringt, aber ein Jahrhundert alt wird. Ein Fisch produziert viele tausend Eier, während der Elefant oder der Chimpanse nur eine geringe Nachkommenschaft giebt, aber ein hohes Alter erreicht. Beim Menschengeschlecht besitzen die Naturvölker eine große Fruchtbarkeit, sind aber kurzlebig, während die Kulturvölker eine geringe Geburtsziffer besitzen, aber langlebig sind. Auch auf dem rein biologischen ³⁾ Gebiet ergibt sich also, daß die relative Zahl Derer, die den Daseinskampf bestehen, zunimmt, je höher eine Art in der organischen Reihe oder innerhalb ihrer Gattung steht.

Das eiserne Gesetz des Kampfes um's Dasein bedingt also eine um so beträchtlichere Einschränkung der Fekundität ⁴⁾, die ihm zum Opfer fällt, je höher die Organisation sich entwickelt und vervollkommenet. Es wäre demnach ein Irrthum, wenn man dem Sozialismus ohne Weiteres das Gesetz der natürlichen Auslese — den Angelpunkt der Darwinischen Theorie — wie es unter

*) Einer der bedeutendsten Strafrechtslehrer Italiens, Enrico Ferri, den Crispinische Handlager wegen seiner sozialistischen Gesinnung vom Lehrstuhl der Universität entfernt hatten, hat neuerdings ein Werk erscheinen lassen „Sozialismus und moderne Wissenschaft“, das sich an Gediegenheit den früher erschienenen Werken des berühmten Kriminalrechtstheoretikers ebenbürtig anschließen dürfte. „Sozialismus und moderne Wissenschaft“ erscheint demnächst in deutscher Ausgabe bei Georg Wigand-Verlag. Der nachstehende Abschnitt ist in der Harnden'schen Zukunft bereits zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

den niedrig organisierten Lebewesen gilt, entgegenhalten wollte, ohne an die fortschreitende Milderung seiner Wirkung zu denken, wie sie uns auf höheren Stufen der Organisation entgegentritt, auch innerhalb der verschiedenen Menschenrassen.

Gerade weil der Sozialismus eine höhere Stufe der Menschheitentwicklung darstellt, gilt ihm gegenüber, der eine weitere Milderung der Selektion ⁵⁾ herbeiführen wird, nicht eine so große und flache Interpretation ⁶⁾ der Selektionstheorie.

Diese Theorie, und besonders ihr Zerrbild, ist von den Gegnern des Sozialismus gemißbraucht worden zur Begründung der individualistischen Forderung unbeschränkter Konkurrenz, die oft nicht Anderes ist als eine zivilisierte Form der Anthropophagie und die Hobbes' Satz homo homini lupus ⁷⁾ als Fundament der jetzigen sozialen Lage betrachtet, — einen Satz, den Hobbes selbst zur Kennzeichnung des von ihm vorausgesetzten Urzustandes der Menschen, vor dem Abschluß des Gesellschaftsvertrages, gebrauchte. Aber wenn ein wissenschaftliches Prinzip gemißbraucht wird, ist Das noch kein Beweis gegen seine Richtigkeit, vielmehr soll der Mißbrauch dazu anspornen, seinen Inhalt, die Grenzen seiner Gültigkeit und das Gebiet seiner praktischen Anwendung, genauer festzustellen. Ich habe schon in meinem Buche über Sozialismus und Verbrechen darauf hingewiesen, daß der Kampf um's Dasein ein dem Leben der Menschheit immanentes Gesetz ist, daß aber die Wirkung sich beständig ändert und milder wird. Ich denke auch heute noch so, im Gegensatz zu manchen Sozialisten, die Einwände der Darwinisten dadurch zu entkräften versuchten, daß sie die Anwendbarkeit und Wirksamkeit der Darwin'schen Auslese in der menschlichen Gesellschaft unter der Herrschaft der vom Sozialismus erstrebten Zustände bestritten. Wie sollte denn auch ein Gesetz, das die ganze Lebewelt, von der Bakterie bis zum höchsten Säugethier, unbedingt beherrscht, kraftlos vor dem Menschen zu Boden fallen, der doch nur ein in die unendliche Kette des Lebens unlösbar eingefügter Ring ist? Ich war und bin der Ueberzeugung, daß der Kampf um's Dasein ein unzertrennliches Element des Lebens und damit auch der menschlichen Entwicklung ist, daß aber dieses Gesetz trotz seiner Beständigkeit allmählich seinen Inhalt ändert und eine mildere Form annimmt.

In primitiven ⁸⁾ Zuständen ist der Daseinskampf unter Menschen kaum verschieden von dem unter den übrigen Lebewesen. Er ist der brutale Kampf um das tägliche Brot und den Gewinn des Weibes, da Hunger und Liebe den Baß der Welt zusammenhalten, und wird fast allein mit kräftigen Muskeln ausgefochten. Später gesellt sich der Kampf um das politische Uebergewicht hinzu (in Klasse, Stamm, Dorf, Gemeinde, Staat u. s. w.), und dabei kommt neben der Muskulatur immer mehr das Gehirn zur Geltung. In der historischen Zeit kommt in der griechisch-lateinischen Welt der Kampf um die bürgerliche Gleichheit dazu; sie wird errungen, aber der Kampf ruht nicht, denn leben heißt kämpfen; die mittelalterliche Welt kämpft dann für die religiöse Gleichheit, die sie erringt, ohne nun stehen zu bleiben. Das achtzehnte Jahrhundert beginnt den Kampf um die politische Gleichheit. Aber auch die Erämpfung dieses Preises bringt nicht Ruhe und Stillstand für die Menschheit; jetzt kämpft sie für die wirtschaftliche Gleichheit; alle Zeichen weisen

den, der sie verstehen will, mit unbedingter Gewißheit darauf hin, daß auch dieser Kampf zum Siege führen wird und daß an seine Stelle neue Aufgaben treten werden für Die, die nach uns kommen. Der allmählichen Veränderung des Zieles und der Ideale dieser Kämpfe entspricht eine beständige Milderung der Kampfweise, die — anfangs brutal und rein körperlich — immer schonender und geistiger wird, trotz manchen atavistischen ⁹⁾ Rückfällen oder krankhaften Ausprägungen in Gewaltthaten Einzelner gegen die Gesellschaft und in der Unterdrückung Einzelner durch die Gesellschaft.

Der Sozialismus kann also, ohne jeden Verstoß gegen das Darwinische Gesetz von dem Triumph der Bestangepaßten im Konkurrenzkampfe, versichern, daß allen Menschen die Bedingungen einer menschlichen Existenz garantiert werden müssen, denn jenes Gesetz findet eine besondere Anwendung und Deutung, wenn seine Wirkung auf vorgeschrittenen Stufen der menschlichen Entwicklung in Frage kommt, zum Unterschiede von seiner Gestaltung in primitiven oder vormenschlichen Stadien. Ja, eine wissenschaftliche Vertiefung des Sozialismus zeigt, daß er nicht ausschließt und nicht ausschließen kann, daß es im Daseinskampfe auch Ueberwindene giebt. Diese Thatsache ist von hoher Bedeutung für die Beziehungen zwischen Verbrechertum und sozialer Organisation; diejenigen Sozialisten, die das Gesetz des Daseinskampfes für die Menschheit nicht unbedingt gelten lassen wollen, behaupten folgerichtig, daß das Verbrechen (eine abnorme und antisoziale Form des Kampfes, dessen normale und soziale Form die Arbeit ist) einmal ganz aus der Welt verschwinden wird; sie halten deshalb den Sozialismus und die Lehren der kriminellen Anthropologie für unvereinbar; diese Lehre vom geborenen Verbrecher selbst ist aber nur eine Anwendung und Fortführung des Darwinismus.

Erklärung der Fremdwörter: ¹⁾ verhältnismäßig; ²⁾ Verhältnis; ³⁾ Biologie ist die Lehre vom Leben; ⁴⁾ Fekundität, griechisches Opfer; übertragen: jede Massenschlächterei; ⁵⁾ Auswahl; ⁶⁾ Auslegung; ⁷⁾ homo homini lupus (der Mensch ist seinem Mitmenschen ein Wolf, Wort des römischen Dichters Plautus); ⁸⁾ ursprünglich; ⁹⁾ atavistische Rückfälle sind Rückfälle zur „Ahnen“-ähnlichkeit; z. B. das Auftreten gewisser Eigenthümlichkeiten in der Körperbildung und auch gewisse Krankheitsanlagen in ein und derselben Familie.

Soziales und Partei-Leben.

Streiks. In der Fabrik von Gries u. Co. in Leipzig haben sämtliche Metallbruder, Dreher, Galvaniseure, Gürtler, Lackirer, Stanzer und Hülfсарbeiter die Arbeit niedergelegt. — Die Differenzen der Nürnberger Velocipedfabrik von Hillmann, Herbert u. Cooper sind nach nur zweitägiger Dauer beigelegt worden. Die Direktion erklärte sich bereit, die Fabrikordnung in 14 Tagen im Verein mit der Arbeiter-Commission zu ändern, wenn am Montag die Arbeit um 7 Uhr morgens pünktlich wieder aufgenommen wird. Die Direction sicherte außerdem zu, daß keinerlei Maßregelung stattfindet. Die Streikenden erklärten sich mit dieser Abmachung mit sämmtlichen gegen drei Stimmen einverstanden.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hält am 15. April in Erfurt seinen ersten Verbandstag ab. Anträge sind bis zum 18. Februar an den 1. Vorsitzenden Karl Kloss in Stuttgart einzusenden.

Treu wie Gold.

Novelle von Brutus.

(24. Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

Paul folgte ahnungslos. Sie betraten das Zimmer, welches der Wirth ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellte.

„Sie sind Herr Paul Kofsbach aus Krefeld, im Dienste der Firma M. A. Kurzberger daselbst.“

„Ganz recht, aber ich verstehe nicht.“

„Dann verhafte ich Sie hiermit auf Grund dieses Haftbefehls.“

Er zog ein Schriftstück aus seiner Brusttasche.

„Wich? Verhaften? Das muß ein Irrthum sein.“

„Lesen Sie dieses Schriftstück!“

Dabei überreichte er ihm den Haftbefehl. Wie geistesabwesend starrte Paul darauf nieder.

„Diebstahl?“ murmelte er und sah den Beamten fragend an. „Aber ich verstehe noch immer nicht.“

In kurzen Worten theilte ihm dieser den Sachverhalt mit.

„Die Verdachtsmomente sind sehr gravirender Natur,“ schloß er, „und ein Zweifel an Ihrer Thäterschaft kann kaum aufkommen. Wenn mich persönlich irgend etwas stutzig machen könnte, so ist es der Umstand, daß es uns gelungen ist, Sie zu verhaften. Ein Mann, welcher zwanzigtausend Mark gestohlen hat, sucht das Weite, theilhaftig sich aber weder an Hochzeiten noch an Ausflügen — Sie sind der erste in meiner langjährigen Praxis. Ich wurde von Krefeld abgesandt, Ihrer Spur zu folgen. Ich wunderte mich bereits, als ich in Bonn erfuhr, daß Sie wirklich an der Hochzeit theilgenommen —

ich hatte bis dahin die Hochzeit nur für einen Vorwand gehalten.“

„Sie sehen daraus . . .“

„Auf meine Ansicht in dieser Sache kommt es nicht an; ich muß meine Pflicht als Beamter erfüllen und fordere Sie darum auf, mir zu folgen. Ich hoffe, Sie werden uns unser Amt nicht erschweren.“

„Ich werde mich der Untersuchung nicht entziehen und bin überzeugt, daß sich meine Unschuld in Bälde herausstellen wird.“

„Vorerst aber ist es meine Pflicht, eine Untersuchung vorzunehmen, ob Sie vielleicht im Besitze einer größeren Geldsumme sind.“

„Thun Sie Ihre Schuldigkeit!“

Paul überreichte dem Beamten seine Börse, welche einen Betrag enthielt, wie man ihn auf einer solchen Reise mit sich zu führen pflegt. Auch sonst fand sich durchaus nichts Auffallendes.

„Lassen Sie uns aufbrechen,“ sagte der Beamte.

„Ohne von der Gesellschaft Abschied zu nehmen? Würden Sie mir vielleicht gestatten . . .“

„Es liegt dies nicht in meiner Macht und außerdem erscheint es mir auch in Ihrem Interesse rathamer, darauf zu verzichten. Ihre Blässe und Erregtheit würde der Gesellschaft auffallen und dieselbe auf Vermuthungen bringen, welche Ihnen wohl nicht angenehm sein dürften.“

„Sie könnten ja vielleicht einige Zeilen niederschreiben und durch den Wirth übergeben lassen,“ sagte der andere Beamte.

Das geschah und ungesehen verließen die drei Männer das Haus. Als sie den Berg hinabstiegen, warf Paul noch einen Blick hinter sich. Nur die Ruine war sichtbar, sie ragte aus den Laubkronen der Bäume hervor.

Bruchstücke des Gefanges drangen an sein Ohr. Die Männer blieben stehen und lauschten dem Liede, welches die Schwäbin gerade sang:

Zum Sterben bin i
Verliebet in Di,
Deine schwarzbraune Augen
Verführen ja mi.

Bist hier oder dort
Oder sonst an eim Ort,
Wett wünscht, könnt rede
Mit Dir a paar Wort.

Mein Herz ist verwundet,
Komm Schähle, mach mi g'sund,
Ach, laß mit nu kisse
Dei purpurroth'n Mund.

Dein purpurroth'r Mund
Macht Herze gesund,
Macht d' Jugend verständig,
Macht Todte lebendig,
Macht Kranke gesund.

Sonst Kainer ist hier,
Derselbig g'fall mir —

Die Sängerin brach mitten im Gesange ab. Und weiter ging's hinab, durch die Weinberge, wo die Trauben der Lese entgegenreisten. Paul dachte an zwei Liebe, schwarzbraune Augenlein. Er sprach kein Wort, während seine Begleiter sich angelegentlich über einen entsprungenen Gefangenen unterhielten, dessen Wiederergreifung der Polizei noch immer nicht gelungen war.

Unterdessen hatte der Wirth Paul's Zeilen überreicht. „Das ist aber wirklich wunderbar,“ sagte der Dintel,

Achtung, Wagenbauer! In der Wagenbauwerkstätte des Herrn Gustav Scheidt in Lemgo (Lippe-De-mold) sind Differenzen ausgebrochen. Genannter Herr hat zwei seiner Arbeiter, einem Stellmacher und einem Schmied, die Mittheilung gemacht, daß, wenn sie innerhalb 14 Tagen nicht aus dem Holzarbeiterverbande ausgetreten seien, sie sich als entlassen betrachten hätten. Die Veranlassung zu dieser Maßregel gab der Artikel „Friede auf Erden“ in Nr. 51 der „Holzarbeiter-Zeitg.“, welche Nummer der Stellmacher W. auf der Hobelbank hatte liegen lassen und dem Meister in die Hände fiel. Als die Kollegen auf die Frage, was sie von dem Artikel „Friede auf Erden“ dächten, antworteten: „Das, was darin gesagt ist, halten wir für die volle Wahrheit.“ da wies ihnen Herr Scheidt die Thür. Es wird ersucht, vorläufig den Bezug von Stellmachern nach Lemgo fernzuhalten.

Frankfurt a. M. Die städtische Arbeitsvermittlung und die Regierung. Tritt in Deutschland wirklich einmal eine etwas freimüthige Stadtverwaltung den berechtigten Forderungen der Arbeiter bei, so hat man andererseits dafür gesorgt, daß es einer höheren Verwaltungsbehörde möglich wird, die vorwiegenden Beschlüsse der betreffenden Kommune zu corrigieren. Im Frankfurter Ortsstatut für den Arbeitsnachweis befand sich ein Paragraph, welcher besagte, daß der städtische Arbeitsnachweis bei dem Ausbruch von Streiks und Aussperrungen die Arbeitsvermittlung einzustellen habe. Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden strich diesen Paragraphen. Gegen diesen Entschluß legte der Frankfurter Magistrat bei dem Provinzialrath in Kassel Beschwerde ein, die aber nun zurückgewiesen worden ist. Eine weitere Beschwerde dagegen ist ausgeschlossen; der Magistrat beabsichtigt nun, den Arbeitsnachweis auch ohne den § 11 ins Leben treten zu lassen. Ob die Frankfurter organisirten Arbeiter das Statut, welches durch die Streichung des Paragraphen zum „Danaergehant“ geworden ist, annehmen werden, ist für uns aber sehr zweifelhaft.

Aus Nah und Fern.

Eine Spekulation auf die Bismarckanbeterei hat die deutsche Reichsfestschule in Scene gesetzt. Zum 80. Geburtstag des Nationalheros will das genannte Institut eine für 10 Pf. käufliche „Festpostkarte“ herausgeben, mit der dem Bismarck die Gratulation der Abender übermittelt werden müsse. In einem an fast alle Zeitungen versandten Circular heißt es: „Die deutsche Reichsfestschule hofft auf diese Weise eine Ehrung zu Stande zu bringen, wie sie in dieser Großartigkeit und Unmittelbarkeit wohl noch keinen Sterblichen zu Theil geworden ist. — Um aber neben der Huldbildung, die allen patriotischen Deutschen aus dem Herzen kommen wird, der Veranstaltung noch einen besonders tiefen, sittlichen Inhalt zu geben, soll ein Theil des Erlöses aus dem Verkauf der National-Glückwunschkarten dem zu erbauenden neuen Reichswaisenhaus überwiehen werden.“ Es scheint immer mehr Mode zu werden, mit der servilen Bethätigung des Bismarckkultus Geschäfte zu machen.

Hannover. Daß selbst das Kopfschütteln in Deutschland nicht mehr gestattet ist, obgleich der Abg. Hausmann es im Reichstag als „die nationale Be-

schäftigung der Deutschen“ bezeichnet hat, beweist ein Vorgang, der sich vor dem hiesigen Landgericht abspielte. Ein 18jähriger Maurer hatte in Pyrmont von seinem Bauherren unter Führung ihres Schullehrers vorbeiziehenden Schaar Schulkinder zugerufen: „Bataillon marsch! Halt!“ und sich damit eine Klage wegen „groben Unfugs“ zugezogen. Vom Schöffengericht war er freigesprochen worden, dagegen hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt, und so stand denn die Angelegenheit am Dienstag vor der Berufungsinstanz zur Verhandlung. Das Mißverhältniß zwischen diesem harmlosen Vorkommniß und dem gewaltigen und kostspieligen Justizapparat, der deswegen in Bewegung gesetzt war, erregte bei allen im Gerichtssaale Anwesenden, Nichtern, sowohl wie Rechtsanwältinnen und Zuschauern, allgemeine Heiterkeit. Plötzlich wurde jedoch einer der Letzteren, der seine Verwunderung selbst dann noch nicht einstellte, als der Staatsanwalt mit juristischer Schärfe das furchtbare Verbrechen bezugerte, vorgelesen, und da er weder Lächeln noch Kopfschütteln abzugeben konnte noch wollte, wegen „Ungehörigkeit vor Gericht“ zu 10 Mk. Strafe verurtheilt.

So oder so. Der Genosse Wenzel in Kamenz sollte auf acht Tage ins Gefängniß wandern, weil er „Sachbeschädigung“ getrieben hatte. Er hatte während des Waldschlößchen-Bohotts ein Plakat dieser Brauerei in einer Kueipe von der Wand genommen. Weiter nichts. Dem Amtsanwalt war die Strafe zu gering, unserem Genossen zu hoch. Beide legten Berufung ein. Das Landgericht hob das Urtheil auf, weil keine Sachbeschädigung vorliege. Aber es erkannte auf eine Woche Haft wegen — „groben Unfugs“. — Strafe muß sein.

Auch eine „juristische“ Ansicht! Im „Bairischen Vaterland“ lesen wir: Bei einer Verhandlung vor einem bairischen Landgericht wegen Forstfrevel soll der amtierende Staatsanwalt geäußert haben: „Es ist ganz gleich, ob die Forstbehörde dem Berechtigten 1., 2., 3., 4. Qualität oder auch faules Holz giebt, der Berechtigte hat sich der Behörde zu fügen.“ — Sehr nett! Ob es dem Herrn Staatsanwalt auch „ganz gleich“ wäre, ob er zum Einheizen 1., 2., 3., 4. Qualität oder auch faules Holz bekommt, wenn er es zahlen muß? Seiner Frau oder Nöthin wärs jedenfalls nicht „ganz gleich“.

Wer begnadigt wird. Der Kaiser begnadigte den von der Strafkammer in Bromberg wegen Zweikampfes zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilten früheren Regierungsreferendar Türk, nachdem derselbe zwei Monate von seiner Strafe verbüßt hatte.

Das Attentat auf den natürlichen Vater. In Budapest hat kürzlich ein Schriftfeger Namens Kurz, der natürliche Sohn des Direktors des Budapester Athenäums, eines achtfachen Millionärs, gegen Letzteren ein Attentat, das die bürgerlichen Blätter als Racheakt bezeichneten, ausgeführt, indem er auf seinen Vater schoß und sich dann selbst den Tod gab. Ueber diesen „Racheakt“ lesen wir nun in der „Wiener Arb.-Zeitung“: „Das von uns kürzlich gemeldete Attentat des Schriftfegers Kurz auf den Direktor des „Athenäums“, Ludwig v. Csery, hat eine düstere Vorgeschichte, über welche die bürgerlichen Blätter wohlweislich mit Stillschweigen hinweggegangen sind. Kurz war ein Kind der Liebe, und zwar der Liebe des noblen Herrn zu einer Wäscherin. Diese Wäscherin war arm,

Csery ist achtfacher Millionär, mehrfacher Hausbesitzer, Stütze der Gesellschaft, Leuchte des liberalen Bürgerthums, Förderer der ungarischen Kultur und noch einiges darüber. Dies hinderte ihn aber nicht, das Opfer seiner Triebe, als sie von ihm, der sie mit 300 fl. abfertigen wollte, noch 80 fl. forderte, einsperren zu lassen. Dies hinderte ihn ferner nicht, seinen erstgeborenen Sohn, der naturgemäßen Stammhalter seines Hauses bette in die Welt durchziehen zu lassen; dies hinderte ihn schließlich nicht, dem flehenden Kinde seiner vollstigen Laune den Bettel von 5000 fl. rundweg zu verweigern. Herr Csery hat eine viel zu dicke Haut gezeigt, als daß man hoffen dürfte, ihn mit diesen Mittheilungen zu kompromittieren. — Wenn einer seinen eigenen Sohn erbar-mungslos dem Elende preisgiebt, weil er die Erinnerung an jugendliche Seitensprünge verwischen will, wie wird dieser erst mit seinen Arbeitern umgehen! Aber es ist dann auch kein Wunder, wenn einmal im Arbeitsmann die Galle kocht und er daher auf eine Welt, welche solche Dinge zu Tage gefördert hat, nicht absonderlich gut zu sprechen ist. Wir könnten noch erwarten, daß gegen Herrn Csery die Anklage wegen Aufreizung erhoben wird, wenn wir Vernunft und Billigkeit von der bürgerlichen Gesellschaft voraussetzen. Nachdem aber dies nicht der Fall nicht, so erwarten wir wenigstens, daß die Polizei Licht in das Dunkel der Affaire bringen wird. Es sind nämlich in der Brust des Kurzes mehr Projektile gefunden worden, als er thatsächlich gegen sich abgefeuert hat. Das ist eine eigenthümliche Sache, an die sich allerlei Vermuthungen knüpfen lassen. Wir hoffen, daß die Sache aufgeklärt wird.“ Unser österreichisches Bruderorgan deutet hiermit die Möglichkeit eines stattgefundenen Verbrechens an. — Da man bei uns in Deutschland augenblicklich gerade darüber ist, strenge gemeinrechtliche Paragraphen gegen Herabwürdiger und Umstürzler von Einrichtungen des Staates, der Familie und der Ehe zu schmieden, so sei obiger Fall den Gesetzesfabrikanten zur geneigten Beachtung unterbreitet.

Ueber das Grubenunglück in der Diglake Zeche in Andley, Nord-Staffordshire, wird berichtet: Als Montag Vormittag voriger Woche durch plötzlichen Wassereinbruch mehrere Schächte erflossen, befanden sich 238 Männer und Knaben in dem Bergwerk. Trotz der angestrengten Arbeit an den Pumpen füllten sich die unteren Gänge schnell mit Wasser. 137 sind sofort an das Licht des Tages gelangt. Von den zur Zeit des Unglücks in der Grube Befindlichen arbeiteten 20 in den untersten Gängen. Die hinab gelassenen Rettungsmannschaften, die mittelst Schwimmens durchzudringen suchten, fanden bald, daß das Wasser theilweise bis an die Decke die Schächte ausfüllte. Dennoch gelang es, eine Anzahl Männer und Knaben auf diese Weise zu retten. Alle in noch 92 Leute waren durch das Wasser abgesehritten. Es wurden sofort die erforderlichen Rettungsversuche vorgenommen, allein trotz der angestrengtesten Pumparbeit stand das Wasser am Dienstag im Schacht Nr. 2 noch mindestens zwei Fuß hoch. Die ausgesandten Rettungsmannschaften, die sich meist freiwillig erbieten, mußten theilweise bis an den Hals durch das Wasser waten. Am Eingang des Bergwerks standen trotz der bitterlichen Kälte den ganzen Tag die Frauen und Kinder der Verunglückten, stets auf bessere Nachrichten hoffend. Alles hängt davon ab, ob die im Bergwerk Befindlichen die höheren Gänge erreichen konnten.

nachdem er sie überflogen hatte, „bei Nacht und Nebel zu verschwinden.“

Gudula hielt erschrocken inne und richtete ihr tief-schwarzes Auge auf den Sprecher. Dieser theilte der Gesellschaft mit, daß sein Neffe wegen einer dringenden, wichtigen Angelegenheit unverzüglich habe von hier ab-reisen müssen.

„Einige Augenblicke, um Abschied zu nehmen, wären doch wohl zu erübrigen gewesen,“ fügte er hinzu.

„Paul ist fort?“ fragte der Backfisch. „Pfui, wie abscheulich!“

„Wie schade!“ seufzte Gudula.

„Ein interessanter Mensch, der Herr Koffbach,“ sagte der Student. „Eine geradezu phänomenale Erscheinung. Ein junger Kaufmann hat sich mit Kant's Kritik der reinen Vernunft beschäftigt . . . Und hat ein Verständniß davon gehabt . . . wie pyramidal!“

„Er wird mir bald Nachricht zukommen lassen,“ behauptete der Oheim, „über sein räthselhaftes Verschwinden. Bis dahin müssen wir uns gedulden . . . Singe nur weiter, Gudula!“

Gudula hatte keine Lust mehr zum Singen, überhaupt hatte sich seit Paul's Abwesenheit ein Wehthau über die Feststimmung gelegt. Ziemlich einsilbig traten nach kaum einer Stunde die vorher so ausgelassenen Pilger die Heimreise an.

„Wenn ihm nur kein Unglück begegnet ist, Gretchen,“ flüsterte spät am Abend Gudula ihrer Freundin ins Ohr. Die beiden Mädchen hatten sich bereits entkleidet und zur Ruhe gelegt. „Er sah immer so gedankenvoll vor sich nieder und grübelte, als ob er ein schweres Leid zu tragen habe, das ihm Niemand abnehmen könne. Ich glaube, er liebt unglücklich . . . Es sollte mir leid thun . . . sehr leid.“

Gretchen erwiderte nichts, sondern sah die Sprecherin forschend an. Gudula erröthete tief und schlug die Augen nieder.

„Es ist ja thöricht,“ murmelte sie. „Er hat sein Herz verchenkt . . . worauf hoffe ich noch? Zu spät, zu spät!“

Und dann barg sie ihr glühendheißes Antlitz in die Kissen und aus den Augensternen, die den ganzen Tag hindurch vor Freude gelenthet hatten, flossen langsam die Thränen herab und feuchteten das Lager.

Noch zwei andere Mädchenaugen konnten in dieser Nacht den Schlaf nicht finden. Sie vergossen keine Thränen, ihr Thränenquell war verstopft, — starr und trocken richteten sie sich zur Decke des Kammerleins empor.

9.

Als Anita am Sonntagmorgen mit ihrem Vater zusammentraf, erschrafen sie über ihr beiderseitiges verändertes Aussehen. Die Tante hatte Migräne vorgeschützt und war in ihrem Zimmer geblieben und so saßen Vater und Tochter allein am Frühstückstische.

„Ich will heute Morgen an Eduard schreiben,“ sagte Anita.

Während des ganzen gestrigen Tages und der langen, schlaflosen Nacht war ihr immer wieder der Gedanke gekommen, daß Eduard trotz seiner Abwesenheit dennoch um das Verschwinden des Geldes wisse. Der Verdacht gegen die Tante schien ihr, je länger sie darüber nachdachte, desto absurder.

„Eduard wird gewiß unangenehm überrascht werden, wenn er die Nachricht über Paul bekommt,“ meinte der Vater. „Ich weiß, er hält große Stücke auf ihn.“

„Mit Grund, lieber Vater, denn Paul ist ihm stets ein treuer Freund gewesen.“

„Ob Paul wohl verhaftet ist?“

Die Frage hatte ihn die ganze Nacht gequält und es kostete ihm Ueberwindung, sie jetzt so ruhig auszusprechen.

„Ohne Zweifel ist Paul verhaftet,“ antwortete die Tochter, ohne in dem Ton der Stimme zu verrathen, was sie bei dieser Antwort empfand.

„Gewiß ist dies noch lange nicht,“ widersprach Kurzberger. „Ich vermüthe, die Hochzeit war nur ein vorgegebener Grund und er ist längst über alle Berge.“

Anita schüttelte den Kopf.

„Ich möchte wünschen, er wäre fort und man könnte seiner nicht habhaft werden,“ fuhr er fort.

„Und das wünschst Du? Warum hast Du denn seine Verhaftung beantragt?“

„Das war gestern, Anita. Die erste Aufwallung. Es wäre doch sehr hart für mich, ihn auf der Anklagebank sehen zu müssen; er ist mir nun einmal zu sehr an's Herz gewachsen.“

„Wenn er den Diebstahl begangen hat, Vater, so mag ihn auch die Strafe treffen — aber er hat ihn nicht begangen.“

„Wer sonst könnte es gewesen sein? Eduard ist nicht hier, Tante . . . Du beharrst doch wohl nicht auf Deinen thörichten Verdacht?“

„Nein,“ erwiderte sie offen, „es war Thorheit von mir, denselben zu äußern und ich bin bereit, dies auch der Tante zu erklären.“

„Das ist Recht, meine Tochter. Daran erkenne ich Dich. Offen sein Unrecht erklären, das ehrt den Menschen.“

„Und wenn Du Paul mit dem Verdacht Unrecht gethan hättest, Vater?“

Er runzelte die Stirn.

„Ich bin nicht allwissend, Anita, und kann einem Menschen nicht in's Herz sehen. Aber das sage ich Dir, mit meinem Wissen und Willen soll ihm kein Unrecht geschehen. In keinem Punkte. Noch gestern bin ich zum Herrn Staatsanwalt gegangen und habe ihm die Mittheilung gemacht, wie es meine Pflicht war, daß auch meine Schwägerin, Deine Tante, das Geheimniß des Schlosses kannte.“

„Und er sagte?“

„Er lächelte und lobte ironisch meine Gewissenhaftigkeit. Du siehst, wohin Du mit Deinem Verdachte geräthen bist . . . Uebrigens will ich mich sogleich erkundigen, ob Paul wirklich verhaftet worden ist.“

Er machte sich zum Ausgehen fertig, Anita schrieb an ihren Bruder.

(Fortsetzung folgt.)